



## **HAUSORDNUNG**

Alle Nutzer der SPORT UND KULTURHALLE sind zur Einhaltung insbesondere folgender Regeln verpflichtet. Die Benutzungs- und Entgeltordnung ist zudem zu beachten.

1. Der Vermieter – Gemeinde Dußlingen – wendet gegenüber dem Nutzer/Mieter, den Veranstaltungsbesuchern und dritter Personen das Hausrecht an. Die vom Vermieter eingesetzten Personen sind gegenüber dem genannten Personenkreis weisungsberechtigt.
2. Das Rauchen und/oder offenes Feuer sind im gesamten Gebäude verboten. Kerzen als Tischdekoration werden nur in Absprache genehmigt.
3. Auf die Einhaltung der Versammlungsstätten- u. Brandschutzverordnung wird ausdrücklich hingewiesen, ebenso auf die Freihaltung von Gängen, Notausgängen und Feuerlöscheinrichtungen. Ein unbefugtes Benutzen der Feuermeldeeinrichtung bzw. Feuerlöscheinrichtung ist untersagt. Fehlalarmierungen der Feuerwehr sind kostenpflichtig.
4. Es ist untersagt den Standort des Mobiliars und anderer Einrichtungsgegenständen zu verändern.
5. Die Bedienung aller haustechnischen Anlagen obliegt ausschließlich eingewiesenen Personen oder dem Vermieter.
6. Aus Sicherheitsgründen müssen Mäntel, Jacken, Schirme, Stöcke u.ä. Gegenstände an den dafür vorgesehenen Garderoben/Umkleideräume abgelegt werden.
7. Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.
8. Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.
9. Es wird auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes hingewiesen.
10. Entstandene Sachschäden sind unverzüglich dem Hausmeister/Vermieter zu melden. Im Sporthallenbereich liegt das Hallenbuch hierfür aus (ausgenommen Gefahr in Verzug).
11. Abfälle dürfen nur in den dafür vorgesehenen Gefäßen entsorgt werden. Die Mülltrennung ist zu beachten.
12. Die Nachtruhezeit ab 22.00 Uhr ist bei Veranstaltungen und beim Verlassen des Gebäudes einzuhalten.
13. Das Abstellen von Zweirädern ist im gesamten Gebäude untersagt.
14. Der Verzehr von Speisen und Getränken in der Sporthalle ist untersagt.
15. Die Sporthalle ist ausschließlich mit Hallenturnschuhen zu betreten.
16. Während des Übungsbetriebs müssen die Eingangstüren geschlossen sein. Es ist nicht erlaubt die Türen zu entriegeln oder mit einem Gegenstand geöffnet zu halten.